

# Amtsblatt

## für die Stadt Luckenwalde



19. Jahrgang – 464. Ausgabe

Dienstag, 21. Dezember 2010

Nummer 25 – Woche 51

### Inhaltsverzeichnis

- Beschlüsse der 21. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 14. Dezember 2010
- 4. Änderungssatzung vom 15.12.2010 zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 10.11. 2004
- Öffentliche Bekanntmachung zu der geplanten Baumschutzverordnung Teltow-Fläming
- 1. Änderungssatzung vom 15.12.2010 zur Satzung der Stadt Luckenwalde zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe“ und des Gewässerunterhaltungsverbandes „Nieplitz“ vom 16.12.2009

**Beschlüsse der  
21. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde  
vom 14. Dezember 2010**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss in ihrer Sitzung im öffentlichen Teil:

**Drucksachennummer: B-5238/2010**

**Titel: 4. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung**

Die 4. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 10.11.2004.

(siehe Veröffentlichung in diesem Amtsblatt)

**Drucksachennummer: B-5247/2010**

**Titel: Abschluss von Verträgen für das Stadttheater und das Turmfest im Jahr 2011**

**Drucksachennummer: B-5253/2010**

**Titel: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen**

Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen wird zugestimmt.

**Drucksachennummer: B-5254/2010**

**Titel: Gutachterliche Stellungnahme zum Raumprogramm der geplanten Feuerwache Luckenwalde**

Das geprüfte Raumprogramm für die geplante Feuerwache Luckenwalde wird zur Kenntnis genommen. Es wird akzeptiert, dass es als Grundlage für die weitere Planung dient.

**Drucksachennummer: B-5255/2010**

**Titel: Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Luckenwalde**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Luckenwalde.

**Drucksachennummer: B-5258/2010**

**Titel: Förderung der Personalstellen Jugendarbeit 2011**

Von den vom Jugendhilfeausschuss für die Stadt Luckenwalde vorgesehenen 5,75 Personalstellen im Jahr 2011 wird die Stadt 1,25 Stellen in der von ihr betriebenen Einrichtung GO 7 zur Förderung beantragen.

Die Stadt erklärt sich bereit, für die in Trägerschaft des DRK befindlichen Einrichtungen Club am Weichpfehl eine 0,75-Stelle zu bezuschussen; ebenso für die Schulsozialarbeit an der Oberschule Luckenwalde eine 1,0-Stelle und eine 1,0-Stelle in der Einrichtung KLAB in Trägerschaft der Falken. Der Zuschuss beträgt jeweils 37,5 %.

**Drucksachennummer: B-5259/2010**

**Titel: 1. Änderungssatzung Gewässerunterhaltungsumlage**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung vom 15.12.2010 zur Satzung der Stadt Luckenwalde zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe“ und des Gewässerunterhaltungsverbandes „Nieplitz“ vom 16.12.2009. (siehe Veröffentlichung in diesem Amtsblatt)

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss in ihrer Sitzung im nicht öffentlichen Teil:

**Drucksachennummer: B-5233/2010**

**Titel: Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der SBL GmbH**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den von der Gesellschafterversammlung der Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH gefassten Beschlüsse wie folgt zu:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den für das Jahr 2009 von der Geschäftsführung vorgelegten und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehenen Jahresabschluss der Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH für das Geschäftsjahr 2009 mit Anhang und Lagebericht fest.

Die Gesellschafterversammlung beschließt, eine anteilige Ausschüttung des Jahresüberschusses vorzunehmen.

Die Gesellschafterversammlung nimmt auf der Basis des Umlaufbeschlusses 04/09/GV/SBL zum Jahresabschluss 2009 für den ausgewiesenen Jahresüberschuss von 1.974.121,00 € die nachfolgende Verwendung vor:

- Ausschüttung an die Gesellschafter im Verhältnis der Geschäftsanteile 900.000 €
- Zuführung in die Gewinnrücklage der Gesellschaft 1.074.121 €

Die Ausschüttung soll in zwei gleichen Raten am 01.09.2010 und am 01.11.2010 erfolgen.

2. Die Gesellschafterversammlung nimmt den Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zur Kenntnis und erteilt dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 01.01 bis 31.12.2009 Entlastung.

**Drucksachennummer: B-5241/2010**

**Titel: Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der LWG mbH**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den von der Gesellschafterversammlung der Luckenwalder Wohnungsgesellschaft mbH gefassten Beschluss wie folgt zu:

Die Gesellschafterversammlung beschließt auf der Grundlage der Empfehlung des Aufsichtsrates der LWG vom 01.07.2010 (Beschlüsse Nr. 9/016/10, 9/017/10, 9/018/10, 9/019/10) und vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde, den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der DOMUS Revision AG versehenen Jahresabschluss der LWG- Luckenwalder Wohnungsgesellschaft mbH zum 31.12.2009 festzustellen.

Auf der Grundlage des bestätigten Jahresabschlusses 2009 dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

Auf der Grundlage des bestätigten Jahresabschlusses 2009 der Geschäftsführung für das Jahr 2009 Entlastung zu erteilen.

Die LWG weist in ihrem Jahresabschluss zum 31.12.2009 einen Jahresüberschuss in Höhe von 145.836,73 € und einen Verlustvortrag von 0,00 € mithin einen Bilanzgewinn in Höhe von 145.836,73 € aus. Der Bilanzgewinn ist im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 in die andere Gewinnrücklage einzustellen.

**Drucksachenummer: B-5242/2010**

**Titel: Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der NUWAB GmbH**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den von der Gesellschafterversammlung der Nuthe Wasser und Abwasser GmbH gefassten Beschlüssen wie folgt zu:

1. Die Gesellschafterversammlung der Nuthe Wasser und Abwasser GmbH stellt den von der Geschäftsführung vorgelegten und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 mit Anhang und Lagebericht fest.

Die Gesellschafterversammlung beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 265.198,31 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Die Gesellschafterversammlung der Nuthe Wasser und Abwasser GmbH erteilt dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Ing. Engelmann für das Geschäftsjahr vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 die Entlastung.
3. Die Gesellschafterversammlung der Nuthe Wasser und Abwasser GmbH erteilt dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 die Entlastung.

**Drucksachenummer: B-5251/2010**

**Titel: Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der LUBA GmbH**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den von der Gesellschafterversammlung der LUBA GmbH gefassten Beschlüssen wie folgt zu:

1. Den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Otto Schulz GmbH versehenen Jahresabschluss der LUBA GmbH –Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH- zum 31.12.09 festzustellen.
2. Auf der Grundlage des bestätigten Jahresabschlusses 2009 dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.
3. Auf der Grundlage des bestätigten Jahresabschlusses 2009 wird dem Aufsichtsrat der LUBA GmbH für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

**Drucksachenummer: B-5249/2010**

**Titel: Grundstücksankauf**

Die Stadt Luckenwalde erwirbt das Grundstück in Luckenwalde, Neue Baruther Straße 26, Flur 2, Flurstück 222. Das Grundstück hat eine Größe von 2.431 m<sup>2</sup>.

**Drucksachenummer: B-5234/2010**

**Titel: Grundstücksankauf**

Die Stadt Luckenwalde erwirbt die Grundstücke in Luckenwalde, Beelitzer Straße 23, Flur 1, Flurstück 81 und Trebbiner Straße 17, Flur 1, Flurstück 187. Beide Grundstücke zusammen haben eine Gesamtgröße von 1.095 m<sup>2</sup>.

Luckenwalde, 20.12.2010

i. A. Sonja Dirauf  
Stabsstelle Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

---

#### **4. Änderungssatzung vom 15.12.2010 zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 10.11. 2004**

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202,207) und der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.März 2004 (GVBl. I S. 174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.Mai 2009 (GVBl. I S 160) sowie des § 4 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Luckenwalde vom 29.09.2010 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde in Ihrer Sitzung am 14.12.2010 folgende 4. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung beschlossen:

##### **Artikel 1**

Die Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 10.11.2004 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 03.12.2008 wird wie folgt geändert:

1.

In § 1 Abs. 1 werden die Wörter „vom 10.11.2004 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 25.11.2009“ durch die Wörter „vom 29.09.2010“ ersetzt.

2.

§ 3 Gebührensatz wird wie folgt geändert:

- a) In § 3 a) wird der Betrag „18,54 EUR“ durch den Betrag „23,32 EUR“ ersetzt.
- b) In § 3 b) wird der Betrag „2,34 EUR“ durch den Betrag „2,92 EUR“ ersetzt.
- c) In § 3 c) wird der Betrag „1,42 EUR“ durch den Betrag „1,99 EUR“ ersetzt.
- d) In § 3 d) wird der Betrag „0,50 EUR“ durch den Betrag „1,05 EUR“ ersetzt.

##### **Artikel 2**

###### **Inkrafttreten**

Diese 4. Änderungssatzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Luckenwalde, 15.12.2010

Herzog- von der Heide  
Bürgermeisterin

(Siegel)

**Öffentliche Bekanntmachung  
zu der geplanten Baumschutzverordnung Teltow-Fläming**

Bekanntmachung der Stadt Luckenwalde des Landkreises Teltow-Fläming

Der Landrat des Landkreises Teltow-Fläming beabsichtigt in einem förmlichen Verfahren gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) i. V. m. §§ 19, 24 BbgNatSchG und §§ 22, 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) durch den Erlass einer Verordnung Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 60cm (in einer Höhe von 1,30 m über dem Erdboden gemessen) als geschützte Landschaftsbestandteile festzusetzen. Von der geplanten Unterschutzstellung ist das Gebiet des Landkreises Teltow-Fläming betroffen. Ausgenommen sind Bäume im Geltungsbereich von nach § 24 Abs. 3 BbgNatSchG erlassenen Baumschutzsatzungen der Städte, Gemeinden und Ämter.

Der Entwurf der Baumschutzverordnung (BaumSchVO-TF) wird in der Zeit vom

**10. Januar 2011 bis einschließlich 10. Februar 2011** in der

Stadtverwaltung Luckenwalde  
Stadtplanungsamt (1. Stock)  
Markt 10  
14943 Luckenwalde

während der Sprechzeiten

Dienstag 8.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr  
Donnerstag 8.30 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Abs. 2 BbgNatSchG von jedermann Bedenken und Anregungen zu der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei der genannten Auslegungsstelle vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Auslegung sind gemäß § 28 Abs. 2 BbgNatSchG i. V. m. § 22 Abs. 3 BNatSchG bis zum In-Kraft-Treten der Verordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind den Schutzgegenstand nachhaltig zu verändern.

Luckenwalde, 09.12.2010

Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin

(Siegel)

**1. Änderungssatzung vom 15.12.2010  
zur Satzung der Stadt Luckenwalde zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und  
Bodenverbandes „Nuthe“ und des Gewässerunterhaltungsverbandes „Nieplitz“ vom  
16.12.2009**

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 2004 (GVBl. I 2005 S. 50), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 12 des Gesetzes vom 15.07.2010 (GVBl. I/10 Nr. 28) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 160) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde in ihrer Sitzung am 14.12.2010 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Luckenwalde zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe“ und des Gewässerunterhaltungsverbandes „Nieplitz“ vom 16.12.2009 beschlossen:

**Artikel 1**

Die Satzung der Stadt Luckenwalde zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe“ und des Gewässerunterhaltungsverbandes „Nieplitz“ vom 16.12.2009 wird wie folgt geändert:

In § 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

1. Die Zahl „2010“ wird durch die Zahl „2011“ ersetzt.
2. Der Betrag „0,00081 EUR“ wird durch den Betrag „0,00086 EUR“ ersetzt.

**Artikel 2**

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Luckenwalde, 15.12.2010

Herzog- von der Heide  
Bürgermeisterin

(Siegel)

---

Herausgeber: Stadt Luckenwalde, Die Bürgermeisterin, Markt 10, 14943 Luckenwalde  
Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde kann an der Bürgerinformation im Rathausfoyer, Markt 10, in der Theaterstraße 16d, in der Stadtbibliothek, Bahnhofplatz 5 sowie in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11 abgeholt werden und steht im Internet unter [www.luckenwalde.de](http://www.luckenwalde.de) zum Download zur Verfügung. Es erscheint in der Regel einmal im Monat.